Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7555**

16. Wahlperiode 12. 12. 2007

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/6735, 16/7512 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Tarife für Briefdienstleistungen nicht in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufzunehmen,
2. die Mehrwertsteuerbefreiung der Deutsche Post AG zeitgleich mit dem Wegfall der Exklusivlizenz zum 1. Januar 2008 aufzuheben,
3. Forderungen nach gesetzlichen Mindestlöhnen und nach der Ausdehnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf weitere Branchen eine klare Absage zu erteilen.

Berlin, den 12. Dezember 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Begründung

Die Exklusivlizenz der Deutsche Post AG für die Beförderung von Briefen bis 50 Gramm endet am 1. Januar 2008. Damit ist eine notwendige Voraussetzung gegeben, um die Postmärkte in Deutschland vollständig für den Wettbewerb zu öffnen. Die Liberalisierung zu echten Wettbewerbsmärkten dient der Zielsetzung, Verbrauchern und Unternehmen in Deutschland den Zugang zu besseren Leistungen, bei hochwertigerer Qualität und insgesamt niedrigeren Kosten zu ermöglichen.

Wettbewerbsreduzierende Effekte ergeben sich jedoch nicht nur aus der bislang bestehenden Exklusivlizenz der Deutsche Post AG. Auch die Mehrwertsteuerbefreiung des bisherigen Monopolunternehmens wirkt negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit alternativer Leistungsanbieter. Vor diesem Hintergrund sind weitere Maßnahmen seitens des Gesetzgebers notwendig, um bestehende Schutzmechanismen der Deutsche Post AG abzubauen und die Bildung neuer zu verhindern. Nur wenn Wettbewerber sich zu gleichen Bedingungen auf der ganzen Breite des Leistungsspektrums engagieren können, wird es auch diesen Unternehmen gelingen, ihrem Produktivitätsniveau entsprechend, vollwertige und marktgerecht entlohnte Arbeitsplätze zu schaffen und nachhaltig zu sichern.

Die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne durch Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf die Tarifverträge für Briefdienstleistungen ist die falsche Antwort auf die Herausforderungen einer europäischen Erweiterung und den zunehmenden Wettbewerbsdruck aufgrund deutlich niedriger Löhne, vor allem aus den EU-Beitrittsländern. Sie werden dauerhaft die Probleme des Arbeitsmarktes, insbesondere den Abbau von Arbeitsplätzen in lohnintensiven Sektoren sowie im Niedriglohnbereich nicht lösen, sondern verschärfen. Werden diese zudem faktisch von einem Monopolunternehmen auf Basis seiner eigenen Haustarife, die auf staatlicher Monopolwirtschaft beruhen, zum Standard für die gesamte Branche erhoben, wird die Zielsetzung der Liberalisierung konterkariert.

Es geht hier nicht, wie ursprünglich mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz beabsichtigt, um den Schutz vor ausländischen Billiglöhnern. Es geht darum, den inländischen Konkurrenzunternehmen nach Wegfall des Monopols den Markteintritt zu erschweren bzw. ganz zu verwehren.

Gesetzliche Mindestlöhne führen zu einer Verdrängung von Arbeitsplätzen, insbesondere im gering qualifizierten Bereich. Die Konsequenz daraus ist die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland und die Abwanderung in die Schwarzarbeit. Mindestlöhne führen tendenziell auch zu höheren Preisen und schwächen darüber die Kaufkraft. Das führt im Ergebnis zu weiteren Nachfrageausfällen, die wiederum die Schaffung neuer Arbeitsplätze verhindern.

Deutschland braucht einen funktionsfähigen Niedriglohnsektor. Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, die die Aufnahme einer auch nur gering entlohnten Beschäftigung gegenüber der alleinigen Inanspruchnahme staatlicher Transferleistungen attraktiver machen. Die bestehenden Regelungen zur sozialen Absicherung müssen vereinfacht und unbürokratischer ausgestaltet werden. Dazu hat die FDP das Modell des Liberalen Bürgergelds entwickelt, das bedürftigen Menschen ein Mindesteinkommen gewährleistet.

Dringend notwendig ist ein flexibleres Tarifrecht, damit sich die Löhne wieder an der Produktivität orientieren können. Wir brauchen Öffnungsklauseln für betriebliche Bündnisse, damit maßgeschneiderte Lösungen vor Ort zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen können. In einem flexibleren Arbeitsmarkt können Unternehmen schneller auf sich verändernde Wettbewerbsverhältnisse reagieren und neue Arbeitsplätze schaffen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333